

11. IX. 1915

92

Ein Vorschlag des Kriegskommission für Leopoldstadt.

geboten von Getreidemitteln; Verpflichtung der Brauereien, Brennöfen und der Schlachthausverwaltung, alle Nebenprodukte und Abfälle, welche in getrocknetem Zustande zur Verfütterung dienen können (Bierhefe, Geläger, Hobfen, Treber, Blut, Mageninhalt und andre) zu trocken und gegen mögliche festzusetzende Preise den Viehzüchtern abzugeben. Zwangsweise Verwertung geernteter Rüben und Schweineabfälle der einzelnen Wirtschaften, Gast- und Schankgewerbebetriebe und der großen Märkte zur Verfütterung. Bereitstellung von Behaltern, Abschaltung der Abfälle und andres.)

Vieh und Fleisch.

Gestaltung der Viehhäfen. Streng ausnahmslose Durchführung des Verbotes der Schlachtung frächtiger und Milchkühe. Möglichste Einschränkung der Schlachtung von Auftälbern und Kalbinnen. Bestellung von behördlichen Übernahmämtern auf den Fleischmärkten. Organisierung des Viehelaufs und der Marktbeschickung. Strengste Überwachung der Preisbildung im Vieh- und Fleischhandel und strengste Handhabung des Verbotes der Zurückhaltung von Vieh und Fleisch. Lieferpflicht der Eigner zu bestimmten Übernahmepreisen (Stallpreisen). Festsetzung von Höchstpreisen für den Einzelverkauf von Fleisch, Fleischwaren und Innerei nach Qualität und Gewicht.

Fette und Öle.

Ausnahme der Vorräte von Fetten (Rinds- und Schweinsfett, Filz, Tafel, Butter, Fünffett und andere) und Ölen nicht bloß bei den gewerbemöglichen Erzeugern und Händlern, sondern auch bei den unbewilligten Einzelauren und den Händlern mit diesen Waren; Erstreckung dieser Vorratzaufnahme auch auf das flache Land. Strengste Bestrafung spekulativer Warenlagerung, Beschlagnahme solcher Gegenstände. Festsetzung von Höchstpreisen für die wichtigsten Speisefette und Öle. Lieferpflicht der Eigner. Ausgabe von Berechtigungskarten nach dem Beibiele der Mehl- und Brotkarten mit einer bestimmten Röpfmenge pro Woche oder Monat. Requisition der Fett- und Ölverräte in den Privathäusern.

Wild und Fische.

Wild: Regelung des Preises am Schuhplatz; Vorsorge für genügenden, reichlichen Abschuss. Aufbewahrung und Verkauf durch Übernahmämter. Maßnahmen gegen spekulativen Zurückhaltung von Wild in Lagerhäusern.

Fische: Förderung der Einfuhr von Seeischen; Zufuhrerleichterungen. Regelung der Preise für Süßwasserfische am Fischplatz. Zwangsmassnahmen zur genügenden Abschussung.

Aushebung der Verzehrungssteuer für Wild und Fische.

Milch und Milchprodukte.

Ausdehnung der Anlieferungsgesetze für die großen Städte. Organisation des Sammelservices zur ausgiebigeren Marktbeschickung. Errichtung von städtischen Milchzentralen zur einheitlichen Gestaltung und möglichsten Stabilisierung der Preise. Strengste Bestrafung der Zurückhaltung von Waren und von Verabredungen der Erzeuger oder Händler von Milch und Milchprodukten zum Zwecke der Preiserhöhung. Einführung einer Milchkarte unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung von Kindern unter vier Jahren und von Kranken.

Gemüse und Obst.

Einwirkung auf die zuständigen Stellen bezüglich Gestattung des Gemüse- und Obstverkaufes im Umherziehen. Errichtung von Dörranlagen. Aufrechterhaltung der Kriegsgemüsegärten.

Zucker.

Beschärfung der Maßnahmen gegen die Zurückhaltung von Zuckerwaren. Entfernung von Vertretern der Verbraucher in die Zuckerzentrale. Genaue Einhaltung der Höchstpreise im Groß- und Kleinverkauf.

Heiz- und Leuchtmittel.

Ablehnung weiterer Preissteigerungen für Kohle, Petroleum und Spiritus, wenigstens bis Ende 1916. Errichtung eines staatlichen Kontrollamtes zur Überwachung der Verkaufsbedingungen und Preise unter Beranziehung der Verbraucherkreise.